

Anlage 3

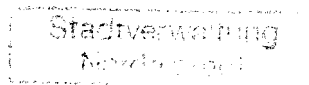
LBV-SH



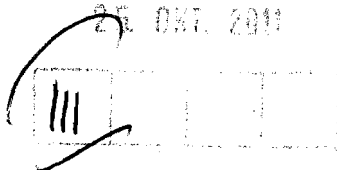
Niederlassung Itzehoe

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein  
Niederlassung Itzehoe | Postfach 2031 | 25510 Itzehoe

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt



20. OKT. 2011



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 15.09.2011  
Mein Zeichen: 21-553.212-L 284 ARRIBA  
Meine Nachricht vom:

Herr Koch  
michael.koch@lbv-sh.landsh.de  
Telefon: (04821) 66-2657  
Telefax: (04821) 66-2748

nachrichtlich

20. Oktober 2011

Ministerium für Wissenschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein  
Direktor Torsten Conradt  
Postfach 7107  
24171 Kiel

**L 284, Erweiterung der Stellplatzanlage des ARRIBA-Bades mit Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße (L 284), Stadt Norderstedt**

hier: Prüfung auf Genehmigungsfähigkeit

Bezug: Anfrage der Stadt Norderstedt vom 15.09.2011

Sehr geehrter Herr Bosse,

mit o. g. Schreiben vom 15.09.2011 teilen Sie mir mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Norderstedt den Beschluss gefasst hat, die im Süden bestehende Stellplatzanlage (sog. Sommerparkplatz) auf eine nördlich gelegene Fläche zu verlegen und als dauerhaft ganzjährig nutzbare Parkplatzanlage mit ca. 250 Stellplätzen auszubauen. Ferner bittet die Stadt Norderstedt um Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen die neue Stellplatzanlage an die Schleswig-Holstein-Straße (L 284) angebunden werden kann.



Die o. g. Anfrage wird von Ihnen wie folgt erläutert:

Durch verschiedene Erweiterungen des ARRIBA-Bades und der damit eingetretenen Attraktivitätssteigerungen, wurden die verkehrlichen Situationen der An- und Abfahrbedingungen über die „Wiesenstraße“ und der Straße „Am Hallenbad“ von der „Ulzburger Straße“ für die Anwohner, Besucher, Feuerwehr und Rettungsdienste von Jahr zu Jahr problematischer.

Ferner führen Sie an, dass die bestehende Parkplatzanlage mit ca. 180 Stellplätze zuzüglich 70 Stellplätze als Überlauf von den Besuchern nicht ausreichend angenommen wird und relativ weit entfernt zum Eingang des ARRIBA-Bades liegt.

Die geplante ganzjährig nutzbare Stellplatzanlage soll durch eine Schrankenanlage auf Höhe der vorhandenen Brücke über die Tarpenbek von der vorhandenen westlichen Stellplatzanlage dauerhaft getrennt werden. Eine Öffnung erfolgt lediglich in Notfallsituationen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst.

Des Weiteren soll für die „Wiesenstraße“ und die Straße „Am Hallenbad“ ein Konzept zur Verkehrsberuhigung erarbeitet werden.

Da die Anfrage auch an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gerichtet ist, nehme ich hinsichtlich der verkehrlichen Belange wie folgt Stellung:

Die vorhandene Stellplatzanlage des ARRIBA-Bades mit 407 Stellplätze wird zurzeit über die Einbahnstraßen „Wiesenstraße“ und „Am Hallenbad“ an- bzw. abgefahren. Die vor genannten Straßen binden direkt an die Ulzburger Straße (ehem. B 433) an, welche eine der Hauptverkehrsstraßen der Stadt Norderstedt darstellt.

Die Schleswig-Holstein-Straße (L 284) wurde als Ortsumgehungsstraße geplant, planfestgestellt und gebaut. Dieser Funktion folgend, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, gilt es die gewünschte Anbindung im Rahmen eines verkehrlichen Erfordernisses nachzuweisen.

Diesbezüglich gliedert sich die o. g. Anfrage vom 15.09.2011 in zwei Themenbereiche.

- Verlegung des Sommerparkplatzes auf eine nördlich gelegene Flächen sowie einer dauerhaften ganzjährigen Nutzung
- Anbindung dieser Stellplatzanlage an die Schleswig-Holstein-Straße (L 284)

Die Notwendigkeit zur Verlegung der Stellplatzanlage wird mit der geringen Akzeptanz der Besucher und der Entfernung zum Eingangsbereich des ARRIBA-Bades begründet.

Das Erfordernis zur Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße (L 284) wird mit dem zusätzlichen Verkehr von und zur neuen Stellplatzanlage begründet. Ferner wurden zwei Alternativstandorte untersucht.

- Herstellung einer Parkpalette auf der vorhandenen befestigten Stellplatzanlage nördlich des ARRIBA-Bades (200 bis 350 zusätzliche Stellplätze)
- Aufgabe der Beach-Volleyball-Fläche für die Herstellung weiterer 188 Stellplätze



Diese Varianten wurden nicht weiter verfolgt, da sie zum einen als sehr kostenintensiv eingestuft wurden und zum anderen für zusätzlichen Verkehr auf der „Wiesenstraße“ und der Straße „Am Hallenbad“ führen würden.

Zur Minimierung des Verkehrs von und zum ARRIBA-Bad wurden noch die Linienbusführung des ÖPNV sowie eine Parkraumbewirtschaftung geprüft. Beide Möglichkeiten wurden jedoch aus Kostengründen und Attraktivitätsverlustes der übrigen Busfahrgäste ebenfalls nicht weiter verfolgt.

Notwendige Aussagen zu den negativen verkehrlichen Auswirkungen sowie zu den nicht ausreichenden Entwurfs-elementen sind den Erläuterungen nicht zu entnehmen.

Hinsichtlich der Notwendigkeit zur Verlegung der Stellplatzanlagen kann die Straßenbauverwaltung bis auf die Einhaltung der Anbaubeschränkungen aus dem StrWG-SH keine Stellungnahme abgeben, da die Zuständigkeit hierfür bei der Stadt Norderstedt liegt.

Ungeachtet der geplanten Stellplatzverlegung wird die vorhandene Stellplatzanlage auch weiterhin über die in Rede stehenden Straßen frequentiert. Das hierdurch ausgelöste Verkehrsaufkommen kann und soll weiterhin über die in Rede stehenden Straßen abgewickelt werden, lediglich ein nicht näher definierter Verkehr zum Sommerparkplatz soll über die Schleswig-Holstein-Straße (L 284) abgewickelt werden.

Bei einer überschlägige Betrachtung der vorhandenen Fahrbahnquerschnitte bzw. Knotenpunkte musste festgestellt werden, dass die „Wiesenstraße“ und Straße „Am Hallenbad“ ausreichend geeignet sind den vorhandenen Verkehr (einschl. Busbetrieb) aufzunehmen, insofern besteht keine Notwendigkeit zur Anbindung einer zusätzlichen Stellplatzanlagen an die Schleswig-Holstein-Straße (L 284). Zumal der Verkehr bisher über die betrachteten Straßen abgewickelt werden konnte.

Ein weiteres Kriterium ist wie schon oben erwähnt die Funktion der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) als Ortumgehung. Jede weitere Anbindung an die in Rede stehende Landesstraße würde die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nachteilig beeinflussen.

Anmerkend sei erwähnt, dass die geplante Stellplatzanfahrt m. E. zu keiner signifikanten Reduzierung des Verkehrs in der „Wiesenstraße“ und der Straße „Am Hallenbad“ führen wird. Der „normale“ Besucher wird sicherlich vorrangig die ausgebaute Stellplatzanlage vor dem ARRIBA-Bad benutzen und nur im Falle einer völligen Belegung über das städtische Straßennetz zur Schleswig-Holstein-Straße (L 284) und dann weiter die zusätzlichen Stellplätze anfahren.

Ich bedaure, Ihnen leider keine positive Stellungnahme zu der gewünschten Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße (L 284) geben zu können.

Mit freundlichem Gruß

Michael Koch